



Homberg (Efze), den 01.07.2020

BESCHLUSS

aus der 51. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 30.06.2020

öffentliche Sitzung

2. **Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“** **VL-81/2020**
- a) **Antragstellung auf Aufnahme in das Förderprogramm ab dem Programmjahr 2020 für die „Südliche Innenstadt“**
 - b) **Beschlussfassung zur Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) bei der Aufnahme in das Förderprogramm innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm**
 - c) **Beschluss über den Aufbau einer Steuerungsstruktur (Fördergebietsmanagement) bei Aufnahme in das Förderprogramm**
 - d) **Beschlussfassung über den Aufbau einer Lokalen Partnerschaft innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm**

Beschluss:

- a) Es wird ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ für die neue Förderperiode ab dem Programmjahr 2020 für die „Südlichen Innenstadt“ gestellt.
- b) Bei einer Aufnahme in das Förderprogramm wird durch den Magistrat innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- c) Bei Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird durch den Magistrat für den Zeitraum der Förderung eine Steuerungsstruktur (Fördergebietsmanagement) aufgebaut.
- d) Bei der Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird durch den Magistrat innerhalb eines Jahres nach Aufnahme in das Förderprogramm eine Lokalen Partnerschaft aufgebaut.